

Ausbildungsvertrag - Führerscheinklasse B (PKW) - Umschreibung

☐ B Schaltwagen

☐ **B197** Schaltwagen,
Nachweis der Schaltkompetenz
+ Prüfung mit Automatik

☐ **B78** Prüfung mit Automatik, danach
Schaltwagen mit Nachweis der Schalt-
kompetenz ohne erneute Prüfung möglich

zwischen der

Fahr o.k. Schule

Inh.: Christian Orschel

Bahnhofstraße 43

69168 Wiesloch

Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag 17.30 bis 18.30 Uhr

Tel: 0 62 22 - 40 23

Fax: 0 62 22 - 5 34 06

E-Mail: info@fahrshuleok.de

Bank: Volksbank Kraichgau eG

IBAN: DE62 6729 2200 0021 7152 12

BIC: GENODE61WIE

und

☐ Herr

☐ Frau

Vorname:

Mobil:

Nachname:

E-Mail:

Geburtsdatum:

Festnetz:

Geburtsort:

Geburtsname:

Straße+Nr:

Geburtsland:

PLZ+Wohnort:

Staatsangehörigkeit:

☒ Ich füge eine Kopie von meinem Ausweis/Aufenthaltstitel bei.

Brille / Kontaktlinsen: ☐ Ja ☐ Nein

Ausbildungspreise

- **Grundbetrag**, ohne Theorieunterricht 350,00 €
- **1 Übungsstunde** (ÜST) à 45 min, 60,00 €
ebenso Grundfahrlübungen (GF) und Unterweisungen am Fahrzeug (UW)
- **1 Sonderfahrstunde** à 45 min 69,00 €
dazu zählen: Überland- (ÜL), Autobahn- (AB) und Dunkelheitsfahrten (NF)
- **Testfahrt** à 15 min (Minimum) zum Nachweis der Schaltkompetenz, incl. Auswertung (B197) 40,00 €
- **Extra Theorie-Stunde** à 45 min außerhalb der Kursangebote 51,00 €
- **Vorstellung zur theoretischen Prüfung** 90,00 €
- **Vorstellung zur praktischen Prüfung** 170,00 €

Die Ausbildungspreise behalten vier Monate ihre Gültigkeit, gerechnet ab Vertragsdatum; davon ausgenommen sind steuerliche Änderungen. Die Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Bei der verbindlichen Anmeldung ist eine Anzahlung von 440,00 € zu leisten.

Weitere Kosten entstehen für:

- **Leerfahrten von 1,- € für 1 Minute** - Lehrmaterial (Lehrbuch, Trainings-App, online-Lernzugang,...)

Die nachfolgend aufgeführten Kosten bezahlt der/die FahrschülerIn bei den Anbietern, Behörden, usw.:

- Behördengebühren (Rathaus, Landratsamt,...)
- Erste-Hilfe-Kurs
- Sehtestbescheinigung (Optiker)
- biometrisches Passbild
- TÜV-Prüfungsgebühren
- ggf. Kosten für ärztliches Attest

Bemerkungen:

Der/die FahrschülerIn

spricht zur Zeit diese Sprachen:

Der/die FahrschülerIn versichert mit seiner/ihrer Unterschrift, dass zurzeit kein weiterer Ausbildungsvertrag bei einer anderen Fahrschule besteht. Ferner wird damit versichert, dass alle Fragen auf dem Antragsformular wahrheitsgemäß beantwortet und eventuell bestehende Auflagen und/oder Bescheide, die Einfluss auf die Ausbildung haben, dem Fahrlehrer mitgeteilt wurden.

Falsche Angaben führen unter Umständen zur Versagung der Ausbildung bzw. berechtigt die Fahrschule den Ausbildungsvertrag zu kündigen.

Die **Vorstellung zur Theorieprüfung** ist nur möglich, wenn

- der vorgeschriebene Theorieunterricht vollständig besucht und erfolgreich ein Vortest gemacht wurde.

Die **Vorstellung zur Praxisprüfung** ist nur möglich, wenn

- das Erreichen der "Reife- u. Teststufe" (s. "Ausbildungsübersicht") erfolgreich nachgewiesen wurde und
- mindestens die vorgeschriebenen Sonderfahrstunden erbracht wurden.

Die Praktische Prüfung kann erst abgelegt werden, wenn zuvor die Theorie-Prüfung bestanden wurde.

Es gelten die allg. Geschäftsbedingungen (s. Aushang) mit folgenden Zahlungsbedingungen:

Für alle Fahrschulleistungen bitten wir um Vorkasse. Fahrschulleistungen können nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, wie ein entsprechendes Guthaben auf dem Kundenkonto vorhanden ist.

Ein geplanter **Intensivkurs** - in Theorie *und* Praxis - kann bis zu 7 Tage vor seinem Beginn verschoben werden, ansonsten wird eine **Stornogebühr** für die Bereitstellung der Ausbildungskapazitäten in Höhe der Anzahlung erhoben.

Wird die Theorieprüfung nicht bestanden, so werden neben den genannten Vorstellungsentgelten und Prüfungsgebühren keine weiteren Beträge erhoben.

Für **nicht rechtzeitig abgesagte Fahrtermine** (rechtzeitig ist: 2 Werktage vorher!) wird eine **Ausfallentschädigung** berechnet (Berechnung: vereinbarte Fahrzeit x 3/4 des Entgelts einer Übungsstunde).

Die Anmeldung zur Praxisprüfung erfolgt nur nach Bezahlung sämtlicher Fahrschulleistungen.

Das sind die bereits in Anspruch genommenen *und* die bis zum Prüfungstag geplanten Leistungen.

Der TÜV stellt in einem „Kostenvorschuss“ seine Prüfungsgebühren gesondert in Rechnung. Werden sie nicht rechtzeitig vor einem Prüfungstermin bezahlt, darf nicht an der Prüfung teilgenommen werden.

Vorstellungsentgelte und TÜV-Prüfungsgebühren sind grundsätzlich auch dann zu zahlen, wenn nicht an der angemeldeten Prüfung teilgenommen wird. Hierauf kann verzichtet werden, wenn der/die SchülerIn rechtzeitig absagt, d.h. mindestens 7 Arbeitstage (Mo-Fr) vor dem Prüfungstermin oder umgehend ein ärztliches Attest über eine Erkrankung vorlegt, die zur Verhinderung führt bzw. geführt hat.

Nach jedem Ablauf von 12 Monaten ab Vertragsdatum wird die Hälfte d. Grundbetrags erneut berechnet.

☐ Bitte überweisen Sie einen möglichen Guthabenbetrag am Ende der Ausbildung auf dieses Konto:

Name des Kontoinhabers:

Bank:

BIC:

Konto/IBAN: DE |

Name und E-Mail des Rechnungsempfängers:

Mit nachfolgender/-n Unterschrift/-en verpflichtet sich der/die FahrschülerIn bzw. der/die Erziehungsberechtigte(n) / Sponsor / Arbeitgeber zur vollständigen Bezahlung aller tatsächlich entstandenen Fahrschulkosten.

Wiesloch, den

Vertragsdatum

Unterschrift Fahrschüler/-in

Unterschrift Fahrschule

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r, Arbeitgeber (mit Stempel)
oder Sponsor